

werden muß; bedeutsam die Feststellung, „daß zwar Indien die unumstrittene Wiege und Pflegestätte für die Weisheit des Yoga ist, daß aber wir im Westen indischen Yoga nicht schadlos kopieren können“ (120). Wiewohl Yoga nicht in ein Leistungsprinzip im Sinne westlicher Gesellschaften paßt, gibt A. HART doch Anregungen für einen westlichen Yoga. So ist ihr Aufsatz ein Teil der Verwirklichung des anspruchsvollen Titels des ganzen Buches. — Zwei Beiträge von J. v. SCHEIDT: *Tiefenpsychologie und Yoga* und *Rauschdrogen und Yoga*. Die Stellung der Psychologie gegenüber dem Yoga bestimmt er aus Mißtrauen und Desinteresse, wobei auch FREUD nicht ausgenommen werden kann. Demgegenüber versucht v. SCHEIDT, gegenseitige Vorurteile abzubauen; er zeigt, wie sich schon C. G. JUNG mit religiösen Phänomenen und auch mit dem Yoga befaßt hatte, daß aber erst moderne Tiefenpsychologen (BOSS, JACOBS) den Yoga in seiner Wirkung erfaßt haben, um ihn „in ihre psychotherapeutische Arbeit einzubeziehen“ (154). Es folgen einige bemerkenswerte Gedanken zum Verhältnis von Tiefenpsychologie und Yoga, die als Ausgangspunkt für den „beginnenden Dialog“ (172) verwendet werden können, sowie eine aufschlußreiche schematische Übersicht, die Psychoanalyse (nach FREUD) und Yoga (nach PATANJALI) vergleicht. Der Ansatz: „Das menschliche Bewußtsein als Instrument der Erkenntnis soll immer leistungsfähiger und verfeinerter werden“ (176). Das Problem von *Rauschdrogen und Yoga* berührt den Westen unmittelbar, zumal sich ein falscher Mythos um Drogen gebildet hat, der von manchen (z. B. T. LEARY) mit dem mystischen Erleben gleichgesetzt wird. Hier entmythologisiert v. SCHEIDT gut fundiert und mit berechtigter Schärfe; er untersucht vor allem die Wirkung von LSD und den damit verbundenen Drogenrausch, der in keiner Weise den Anstrengungen des Mystikers — gleich welcher Religion — entspricht. Daß ein Psychologe diese Feststellung trifft, macht sie in vieler Hinsicht wertvoller, da sie mit den Mitteln der Psychologie begründet wird. Ergebnis: v. SCHEIDT legt überzeugend dar, daß Rauschmittel höchstens sekundäre Rollen in den Religionen gespielt haben und nicht die Bewußtseinsweiterung hervorbringen können, die sie versprechen und die der Yogi sich erarbeiten kann. — Im abschließenden Beitrag stellt U. v. MANGOLDT *Tantrik-Yoga für den Westen* vor. Diese Form des Yoga entspringt dem bei uns nicht sehr bekannten Vajrayana-Buddhismus. Um so verdienstvoller ist es, daß in diesem Buch auf sie hingewiesen wird, denn auch sie ist ein Weg zur Befreiung des Bewußtseins.

Die Beiträge dieses Buches könnten noch stark erweitert werden, schreibt die Hrsg. im Vorwort (7). Wenn sie weiterhin von dieser Qualität bleiben, bereichern sie die Diskussion in hohem Maße, da sie nicht bei einer oberflächlichen oder gar emotionalen Betrachtung stehenbleiben. Man darf gespannt sein, ob eine „Fortsetzung“ folgt.

Freiburg i. Br.

Bernhard Uhde

Nosowski, Jerzy: *Przepisy prawne Koranu*. Wykład systematyczny. Akademia Teologii Katolickiej/Warszawa 45 (ul. Dewajtis 3) 1971; 186 p. [Masch.-Schr., hektographiert]

Die vorliegende Arbeit ist die Weiterführung einer „Theologie des Korans“ und unternimmt es, die *Redtsvorschriften des Korans* zu systematisieren und zu analysieren. Das geschieht in vier großen Kapiteln, die die vielfältigen Fragen muslimischen Lebensvollzugs einzufangen suchen. Vf. bemüht sich, objektiv und loyal zu sein; er vermeidet alles, was als kritische Stellungnahme gegen die Lehre oder die Person Muhammads aufgefaßt werden könnte. Er weist lediglich

auf einige formale Widersprüche hin. Im übrigen will er seine Leser — Studenten der vergleichenden Religionswissenschaft, der Missiologie und Islamologie — an den Text selbst herañführen.

Münster

Josef Glazik

Schär, Hans: *Was ist Wahrheit?* Eine theologisch-psychologische Untersuchung. Rascher/Zürich-Stuttgart 1970; 358 S.

Das vorliegende Werk stellt die posthume Veröffentlichung eines Ms. dar, das der Vf. bei seinem Tode im Entwurf fertiggestellt hatte. In einem vorausgegangenen Werk hatte der Schweizer evangelische Theologe die psychologischen Aspekte religiöser Vorstellungen analysiert. Von dort aus ergab sich die Frage nach der Wahrheit, Wahrhaftigkeit und Echtheit des Religiösen, seiner Vorstellungen, Aussagen und Erfahrungen. In umfassender, die Ansätze der beteiligten Wissenschaften, Philosophie, Theologie, Psychologie, Religionswissenschaften berücksichtigender Weise nähert sich Vf. der Wahrheitsfrage, indem er sie von verschiedenen Seiten her behandelt. — Im 1. Kapitel spricht Vf. von der Wahrheit selbst, den Fähigkeiten, sie zu erfassen, den Bereichen, denen Wahrheit zugeordnet ist: Wissenschaften, Philosophie, Theologie sowie deren Zusammenhängen, den verschiedenen Wahrheitsbegriffen bzw. -theorien. Drei Aspekte lassen sich nach Vf. schließlich herausheben: „Einmal kann Wahrheit einer Aussage oder eines Urteils darin bestehen, daß sie übereinstimmen mit anderer Einsicht und Überzeugung, die als gesichert gelten... Ein zweiter Aspekt der Wahrheit ist die Übereinstimmung der Aussagen mit der Wirklichkeit, soweit sie mir zugänglich ist... Die Wahrheit kann noch einen dritten Aspekt haben: Die Eröffnung der Seinstiefe...“ (65). Wahrheitsforschung, vor allem wenn der dritte Aspekt im Vordergrund steht, ist nie am Ziel, geschieht in Kommunikation mit anderen Menschen, bedarf folglich der Sprache. — Auf das 1. Kapitel folgt zunächst ein weiteres, das der Frage „Was erwartet der Mensch von der Wahrheit?“ nachgeht. Die Wahrheitsfrage wird dann weiterverfolgt von den Gesichtspunkten „Seele“, „religiöse Erkenntnis“, „Glaube“, seine Echtheit und Wahrhaftigkeit, „Erfahrung“ aus; die Wahrheitsfrage in Kirche und Theologie und im Verhältnis von Christentum und außerchristliche Religionen werden in eigenen Kapiteln gesondert behandelt. Philosophisch steht im Hintergrund der Ausführungen das Ethos K. JASPERS'. Psychologisch-psychoanalytisch ist der Einfluß C. G. JUNGs unübersehbar. Theologisch stehen die Ergebnisse der liberalen Theologie näher als K. BARTH und seinen Nachfahren. Die katholische Theologie und Kirche wird bewußt in die Überlegungen einbezogen; ihre Darstellung hinterläßt aber einen etwas schemenhaften Eindruck, wie er selbst bei wohlwollenden Außenstehenden üblich ist, zumindest war. — Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang vor allem die Aussage über die außerchristlichen Religionen (9. Kapitel: 331—354). Vf. ist sich der Tatsache bewußt, daß die Stellungnahme der reformatorischen Theologie in diesem Punkte bisher zwar klar und eindeutig erschien, alle jene Menschen aber ratlos ließ, „die im praktischen Leben mit Nicht-Christen zusammen sind“ (335). Nun wird von Christen nicht ungerne die Absolutheit des Christentums beschworen. Für Vf. stellt sich aber dann sofort die Frage nach dem „Christentum“. Er selbst umschreibt es dahin: „Das Christentum umfaßt alle die religiösen Erscheinungen und geschichtswirksamen Entwicklungen, die durch die Offenbarung Jesu Christi ausgelöst worden sind oder die in Vorbereitung der christlichen Offenbarung und bei deren Auswirkungen und Entfaltungen damit in positive Beziehung gekommen sind“ (339).